

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893**

44 (15.4.1893)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 44.

Erhebt wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Zur Reichsstadt 1 M. 60 Pf.

Samstag den 15. April

Verantwortungsgeld für den gewöhnlichen Ver-  
kehr nach Berlin oder dem Raum 9 Pf.  
Inhaltsverzeichnis man Tag zuverläßig  
spätestens 10 Uhr Sonntags.

1893.

## Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 8. bzw. 11. April d. J. ist Folgendes bestimmt: 29. Division: Freiherr von Schleinitz, Generalleutnant und Kommandeur, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension, unter gleichzeitiger Verleihung des Sterns zum Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, zur Disposition gestellt. Erbgroßherzog von Baden königliche Hoheit, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant und unter Belassung in seinem Verhältnis als Chef des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, sowie à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Mann-Regiments, zum Kommandeur obiger Division ernannt.

Karlsruhe, 12. April. Ein Extrablatt der „Karlsruher Zeitung“ meldet: Ein Telegramm Seiner Majestät des Kaisers hat Seine königliche Hoheit den Großherzog gestern Nachmittag davon in Kenntnis gesetzt, daß Allerhöchsterseits Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog zum Generalleutnant und Kommandeur der 29. Division ernannt habe. Seine Majestät der Kaiser verband diese Mitteilung mit dem Ausdrucke des Bedauerns darüber, daß Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog nun aus den bisherigen näheren Beziehungen zu Allerhöchstem scheide und mit ehrenden Worten über die Fähigkeiten und Leistungen des Erbgroßherzogs. Ein Telegramm Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs benachrichtigte Seine königliche Hoheit den Großherzog von der Ernennung und enthielt die Mitteilung, daß Seine Majestät der Kaiser gestern Allerhöchstselbst sich zum Erbgroßherzog begab, um Höflichkeitenshalber die Beförderung persönlich zu eröffnen.

Karlsruhe, 12. April. Nun kehrt der Erbgroßherzog doch wieder nach Freiburg zurück, und zwar als Kommandeur der 29. Infanteriedivision. Die Art der persönlichen Ueberbringung der Ernennung durch den Kaiser und die telegraphische Mitteilung des Kaisers an den Großherzog mit ehrender Anerkennung der

militärischen Eigenschaften des Erbgroßherzogs ist ganz geeignet, die Genugthuung der Bevölkerung zu erregen. Das Land begrüßt es mit Freuden, daß der Erbgroßherzog wieder zu uns zurückkehrt und daß der Aufenthalt außerhalb des engeren Heimathlandes damit vorerst beendet erscheint. Die Zeit der Ueberriedelung nach Freiburg fällt gerade in die herrlichste Jahreszeit.

— Kaisermanöver. Von Karlsruhe wird die Nachricht verbreitet, daß die Kaisermanöver in der Zeit vom 11. bis 16. September stattfinden. Der Kaiser würde am 9. September Abends von den Manövern des 16. und 8. Armeekorps kommend, in Karlsruhe eintreffen, der folgende Tag ist Ruhetag. Am 11. September ist Parade des 14. Armeekorps bei Karlsruhe, am 12. und 13. September finden Kriegsmärsche des 14. Armeekorps statt; am 12. September ist Parade des 13. Armeekorps bei Ludwigsburg, der am 13. September die Korps-Manöver des 13. Armeekorps folgen. Vom 14.—16. September finden die Manöver des 13. Armeekorps gegen das 14. Armeekorps statt.

Karlsruhe, 12. April. [Schwurgericht.] Der dritte Fall betraf die Anklage gegen den 52 Jahre alten Tagelöhner Michael Stamm von Duren und die 39 Jahre alte Tagelöhnerin Friederike Sophie Leicht, geb. Bau von Leonbromm, wegen Münzverbrechens. Gefällig wurden 2 Thalerstücke, 5 Zweimarkstücke und 7 Zwanzigpfennigstücke. Das Urtheil lautete gegen Stamm auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, sowie auf 5 Jahre Ehrenverlust, und gegen die Frau auf 9 Monate Gefängnis. Es fungirten als Vorsitzender Herr Landgerichtsrath May, als Vertreter der Staatsbehörde Herr Staatsanwalt Dr. Dölter, als Verteidiger die Anwälte Schneider und Neutti.

Vierter Fall. Wegen Meineids wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit Kreszentia Bauer von Sünzhong zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Die Anklage war von Herrn I. Staatsanwalt Gruber erhoben und Verteidiger war Herr Anwalt Ludwig.

Fünfter Fall. Anklage gegen den 23 Jahre alten Ziegler Josef Senger von Helmsheim wegen Raubmords. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrath Hauser, als Ankläger fungirte Herr Staatsanwalt Arnold, als Verteidiger Herr Anwalt Grumbacher. Die That wurde am Abend des 10. Februar nach 9 Uhr auf der Straße zwischen Obergrombach und Helmsheim an dem 25 Jahre alten Müllerburischen Karl Reff von Bühl ausgeführt. Der gute Wuthes mit dem Senger des Weges ging, nachdem sie vorher mit einander gezecht hatten, wobei Reff meist noch die Beche bezahlte hatte. Senger warf sein Opfer zu Boden und nahm ihm Geldbeutel und Messer ab, wels' letzteres er gegen sein Opfer gebrauchte. Der Beklagte behauptete, er habe dem Reff

nur eine Zuppe, die er ihm unmittelbar vorher verkauft hatte, wieder abnehmen wollen. Der Inhalt von Reffs Geldbeutel bezifferte sich auf 25 Pf. In der Voruntersuchung, wie heute, legte Senger ein reumüthiges Geständnis ab. Dasselbe that er in den letzten Tagen in einer Schrift an Seine königliche Hoheit den Großherzog und in einer solchen an den Gerichtshof. Der Bahrpruch der Geschworenen sprach den Angeklagten der vorläufigen, aber ohne Ueberlegung verübten Tödtung, sowie des schweren Raubes schuldig, worauf das Gericht, dem Antrage des Staatsanwalts folgend, auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannte.

Karlsruhe, 13. April. Das Schwurgericht beschloß heute seine Sitzungen für das zweite Quartal mit zwei unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen. In beiden Fällen führte Herr Landgerichtsrath Dr. Hauser den Vorsitz und Herr I. Staatsanwalt Gruber vertrat die Staatsbehörde. Im ersten Falle wurde der 37 Jahre alte Händler Friedrich Hartmann wegen Vergehens gegen die Religion zu drei Monaten Gefängnis und im zweiten Falle der 19 Jahre alte bisherige Aktuar Emil Schmidt von Müppur, 3. Jt. hier, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Als Verteidiger waren die Herren Anwälte Fuchs und Neutti bestellt.

Aus Baden, 12. April. In dem Orte Bietigheim gerieth der Gemeinderath Ganz mit dem Landwirth Essig in heftigen Streit, weil dieser geäußert hatte, er werde keinem der ausscheidenden Gemeinderathsmitglieder, unter denen sich auch Ganz befand, bei der demnächst stattfindenden Neuwahl seine Stimme geben. Ganz gerieth hierüber so in Zorn, daß er dem Essig einen Messerstich in die Brust versetzte, welcher den Tod des Unglücklichen herbeiführte. Ganz wurde sofort verhaftet.

Offenburg, 12. April. Am 4. Juni soll die Einweihung des Kriegerdenkmals stattfinden. Ueber die etwaige Theilnahme des Großherzogs ist noch nichts Sicheres bekannt.

Manheim, 12. April. Bei den heutigen Wahlen zum Gewerbegericht siegten nach einer Meldung der „Bad. Landesztg.“ bei den Arbeitnehmern die Sozialisten, bei den Arbeitgebern die vereinigten Nichtsozialisten.

Dossenheim, 12. April. In unserem Orte herrscht die Genickstarre in heftiger Weise. An derselben sind zahlreiche Personen erkrankt. 3 Personen sind daran gestorben.

## Deutsches Reich.

\* Neueren Nachrichten aus Berlin zufolge wird das deutsche Kaiserpaar bei seiner bevorstehenden Reise nach Italien nicht den Weg durch die Schweiz, sondern denjenigen

Feuilleton.

## Der Schuldige.

Kriminalnovelle von W. Roberts.

(Fortsetzung.)

„Bitte, erzählen Sie, Herr Kommerzienrath!“ riefen die Freunde, und Homberg begann:

„Vor nun dreizehn Jahren lernte ich im Hause der Frau Geheimrath Springer ein schönes Mädchen kennen, das in mir sofort bei der ersten Begegnung eine tiefe Liebe erweckte. Das Mädchen hieß Hilda von Hausen, sie war kaum siebzehn Jahre alt und galt als Schützling der Frau Geheimrath. Hilda von Hausen war nämlich Waise und gehörte einem verarmten adeligen Geschlechte an. Die Frau Geheimrath Springer hatte sich des jungen Mädchens aus Freundschaft zu dessen verstorbener Mutter angenommen. Die Aussichten für meine Werbung um Hilda erschienen sehr günstig, denn ich fand Gnade vor ihren Augen und da ich auch im Hause der Frau Geheimrath sehr gern gesehen war, zog ich diese eines Tages in's Vertrauen und erhielt die Antwort, daß Hilda als verarmtes adeliges Fräulein sich wohl kaum eine bessere Parthe als diejenige mit einem reichen jungen Patrizier wünschen könne, und

daß die Frau Geheimrath bei Hilda's Vormund meine Werbung befürworten wolle. Zu Ostern sollte dann unsere Verlobung stattfinden. Ich verlebte nun viele glückliche Stunden in der Gesellschaft Hilda's und der Frau Geheimrath, vom Vormunde des jungen Mädchens traf auch nach einiger Zeit eine sehr günstige Antwort ein, und ich dachte nur noch an meine Verlobung und Hochzeit mit Hilda. Da fand ungefähr drei Wochen vor Ostern ein für mich verhängnisvolles Ereigniß statt. Es starb ein entfernter Anverwandter Hilda's, ein Baron von Hausen kinderlos und bei der Eröffnung seines Testamentes stellte es sich heraus, daß er Hilda von Hausen zur alleinigen Erbin seines großen Vermögens eingesetzt hatte. Sofort änderte sich die ganze Situation. Hilda war mir vielleicht im Herzen noch zugethan, aber für die jetzt reiche Erbin aus altadeliger Familie war ich in den Augen der eiteln und stolzen Frau Geheimrath Springer jetzt kein passender Freier mehr. Diese ehrgeizige Dame hegte jetzt für ihren Schützling hochfliegende Pläne. Mindestens einen Baron, am liebsten aber einen Grafen sollte Hilda nunmehr heirathen, und ich wurde bei meinen Besuchen plötzlich kühl und reservirt empfangen. Zum Unglücke stand Hilda auch ganz unter dem Einflusse der Frau Geheimrath und als ich dem geliebten Mädchen eines Tages mein Herz aus-

schütten wollte und Hilda mit einer Thräne in den schönen Augen vor mir stand, trat die Frau Geheimrath plötzlich zwischen uns und verhinderte jede weitere Erklärung. Bald stellten sich natürlich auch adelige Freier ein. Die Frau Geheimrath begünstigte unter diesen ganz besonders einen Rittmeister Baron von Sassen und dieser führte ein halbes Jahr später die schöne und reiche Hilda heim.“ Homberg schloß mit einem tiefen Seufzer die Erzählung seiner traurigen Herzengeschichte.

„Und ist die Dame glücklich mit dem Baron geworden?“ frug einer der Freunde.

„Ich weiß es nicht,“ erwiderte Homberg, „denn ich fühlte mich damals so unglücklich, daß ich mich nach dem Schicksale meiner Jugendliebe gar nicht weiter zu kümmern Reigung hatte. Es wäre ja auch sinnlos gewesen, damals erforchen zu wollen, ob Hilda mit dem Barone glücklich geworden sei.“

„Nun, so will ich Ihnen von dem Schicksale des Paares etwas berichten,“ bemerkte der Major ernst.

„Sie kennen den Baron und seine Frau?“ rief jetzt Homberg ganz erregt. „O, bitte, dann erzählen Sie, wie es ihnen geht, Herr Major.“

„Der Baron von Sassen ist längst todt,“ fuhr der Major fort.

über den Brenner nehmen. Dagegen gedenken die Majestäten bei der Rückfahrt die Schweiz zu berühren und werden sie durch eine Abordnung des schweizerischen Bundesrathes begrüßt werden; Zeit und Ort dieser Begrüßung sind indessen noch nicht festgestellt.

Berlin, 11. April. Die Berichte, welche die wieder zurückkehrenden Abgeordneten aus ihrer Heimath mitbringen, zeigen ein Bild vollkommenster Zerfahrenheit und Verwirrung; es wogt überall hin und her und der alte politische Parteiboden ist allenthalben auf's Tiefste unterwühlt; die verschiedenartigsten Strömungen, die keineswegs vorzugsweise von der Militärvorlage, sondern noch mehr von wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen den Ausgang nehmen, kämpfen gegen einander an. Das Gesamtergebnis von etwaigen Reichstagswahlen in nächster Zeit ist so unberechenbar wie nie zuvor; die Befürchtung ist aber kaum abzuweisen, daß es nicht zum Wohl des Vaterlandes ausfallen werde.

Berlin, 12. April. Das von zuständiger Seite mitgetheilte Ergebnis der Subscription auf dreiprozentige Anleihen ist sehr günstig. Die Reichsanleihe ist annähernd vierfach, die Konsofs sind dreifach, mithin beide Anleihen durchschnittlich 3½fach gezeichnet. Die endgiltige Zusammenstellung erfolgt in den nächsten Tagen.

In einigen Blättern war die Nachricht verbreitet, Herr v. Bennigsen beabsichtige ein Reichstagsmandat nach einer eventuellen Auflösung nicht mehr anzunehmen zu wollen. Der dem genannten nationalliberalen Führer nahe stehende „Dann. Courier“ bezeichnet diese Meldung als falsch.

\* Die internationale Sanitätskonferenz in Dresden hat ihre Arbeiten beendet, obschon dieselben noch ihres formellen Abschlusses harren. In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung der Konferenz wurde der Bericht der zur Prüfung einer Anzahl von Spezialfragen eingesetzt gewesenen dritten Kommission beraten. Auch hier bekundete sich die Uebereinstimmung in den Ansichten der großen Mehrzahl der Delegirten, so daß von den materiell beendigten Konferenzarbeiten nach allen Richtungen hin befriedigende Ergebnisse zu erwarten sind.

Friedrichsrub, 11. April. Der Fackelzug zu Ehren Bismarcks ist großartig verlaufen. Zweitausend Fackelträger begleiteten den aus ca. viertausend Personen, darunter viele Damen, bestehenden Zug. Lutteroth-Hamburg hielt eine Ansprache an den Fürsten, worauf dieser dankend erwiderte. Von Steglitz bei Berlin aus plant man eine Extrafahrt nach hier, um dem Fürsten nachträglich eine Geburtstags-Ovation darzubringen.

Der Alt-Reichskanzler Fürst Bismarck hat jetzt in den „Hamburger Nachrichten“ nachstehende öffentliche Dankfagung für die ihm zu seinem Geburtstag zugegangenen Glückwünsche und Festgaben erlassen:

„Baron von Sassen todt und Hilda Wittwe! Ist dies wahr, Herr Major?“ frug Homberg ganz erstaunt.

„Ich sagte die Wahrheit. Der Baron hat bald nach seiner Verheirathung wegen einer Spielaffaire den königlichen Dienst quittiren müssen, und siedelte mit seiner schönen jungen Frau, auf deren großes Vermögen pochend, nach Wien über. Dort machte der Baron ein großes Haus, huldigte aber auch weiter dem unglückseligen Hazardspiele und wurde dabei in einen solchen schlimmen Ehrenhandel verwickelt, daß ihn ein heißblütiger Ungar auf Pistolen forderte. Gefallen ist nun der Baron in dem Duell gerade nicht, aber er erhielt einen Schuß in die Schulter. Die Kugel konnte nicht herausgenommen werden, es entstand eine Art Blutergüßung und der Baron ist nach langem Leiden in Wien gestorben. Seine Wittve ist nun voriges Jahr in unsere Stadt zurückgekehrt und ich habe sie sogar gesehen.“

„Und Sie erzählen mir das Alles jetzt erst, Herr Major!“ sagte Homberg erstaunt.

„Aber, lieber Kommerzienrath, ich wüßte ja selbst nicht mehr genau, daß Ihre einzige Jugendliebe und die hübsche Wittve Baroness Sassen ein und dieselbe Person sind.“ erklärte der Major lachend. „Ich wurde erst vor un-

Friedrichsrub, 10. April 1893. Aus Anlaß meines Geburtstages habe ich aus allen Theilen des Reichs und von Deutschen im Auslande eine große Zahl von Glückwünschen erhalten, in denen ein hohes Maß patriotischen Gefühls und persönlichen Wohlwollens für mich zum Ausdruck kommt. Es ist mir schmerzlich, auf die Einzelbeantwortung verzichten zu müssen, weil das Mißverhältnis zwischen der so erfreulich große Zahl und meinen Arbeitskräften sich zu sehr geltend macht. Ich bitte alle meine Freunde, welche mich durch ihre Theilnahme an meiner Feier geehrt und durch den erneuten Beweis ihres Wohlwollens hoch erfreut haben, meinen herzlichsten Dank durch diese Veröffentlichung entgegenzunehmen.

von Bismarck.  
Leipzig, 9. April. Wie das Leipz. Tgbl. meldet, hat eine Gesellschaft patriotischer Bürger eine auf dem Schlachtfeld von 1813 gefundene Kanonenkugel künstlerisch zu einem Tintenfaß umgeformt und dem Fürsten Bismarck zu seinem 78. Geburtstag als Geschenk überreichen lassen.

Die Sozialisten in Hamburg haben zur Maifeier die Veranstaltung eines großen Zuges aller Gewerkschaften am 7. Mai beschlossen. Die Polizei hat dazu die Erlaubnis ertheilt.

Der Raubmörder Welsche wurde am Sonntag Abend in Spandau in einem Tanzlokal verhaftet. Er hatte sich während des Tages in dem Stadtforst aufgehalten. Am Montag wurde er dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Belgien.  
\* In Belgien löst sich die durch die Frage der Verfassungsrevision hervorgerufene Krise immer bedenklicher zu. In der Hauptstadt Brüssel kam es am Dienstag, als es bekannt geworden war, daß die Deputirtenkammer den zur Revisionsvorlage gestellten Antrag des radikalen Führers Janion abgelehnt hatte, wonach das allgemeine Stimmrecht mit Wahlberechtigung vom 21. Lebensjahre an einzuführen sei, zu Unruhen, welche erst durch ein starkes Polizeiaufgebot unterdrückt werden konnten. Die Bürgergarde ist einberufen worden, da weitere Unruhen nicht unwahrscheinlich sind. Bedenklich ist auch die vom Generalrath der Arbeiterpartei Belgiens beschlossene Proklamirung des sofortigen allgemeinen Streikes als Demonstration für das allgemeine Stimmrecht. Der Streik hat bereits in allen Bergwerken des Kohlenbeckens von Charleroi, mit Ausnahme derjenigen von Froneries und Dan, begonnen.

Frankreich.  
\* In Frankreich scheint eine neue Skandal-affaire herauszukommen. Der Gründer des Melinitz, Turpin, welcher wegen Verrathes des Melinitzgeheimnisses zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, ist jetzt durch ein Dekret des Präsidenten Carnot begnadigt worden, er feiert aber seine Rückkehr in das bürgerliche Leben in eigenthümlicher Weise. Turpin kündigt nämlich durch einen Redakteur des „Figaro“, der ihn im Gefängnisse „interviewte“, sensationelle Enthüllungen an, wonach das französische Kriegsministerium wegen an-

gefähr vierzehn Tagen der Baroness bei einem Feste, das der General von Bomsdorf gab, vorgestellt, und in den letzten Tagen tauchten dann verschiedene Erinnerungen in mir auf. Bedenken Sie doch, lieber Homberg, daß ich die Baroness früher als Hilda von Hansen auch gar nicht näher gekannt habe, und nur damals flüchtig erfuhr, daß Sie Ihr Herz an das schöne Mädchen verloren haben sollten.“

„Ich kenne die Baroness übrigens auch sehr gut.“ bemerkte jetzt Kurt Matthey, Hombergs Neffe, und lächelte selbst.

„Du kennst sie auch, Kurt?“ frug der Kommerzienrath erstaunt. „Wo hast du ihre Bekanntschaft gemacht?“

„Nun die Sache ist sehr einfach. Die Frau Baroness läßt ihr Kind, ein hübsches, achtjähriges Mädchen bei mir malen.“ gab Kurt mit wichtiger Miene zurück. „Sie kommt wenigstens jede Woche zwei Mal wegen des Bildes zu mir in das Atelier.“

„Und du wirst wie gewöhnlich mit dem Bilde zur versprochenen Zeit nicht fertig.“ bemerkte Homberg boshaft. „Nun dieses Mal soll es dir verziehen werden, wenn du die Baroness lange auf das Bild warten läßt, denn dann habe ich vielleicht Gelegenheit, sie auch einmal zu sehen.“

geblichen Melinitzverkaufes an das Ausland bedenklich bloßgestellt werden würde. Man kann der weiteren Entwicklung der Affaire mit Interesse entgegensehen.

Paris, 13. April. Der Cassationshof hat heute die Revision von Lesspeys und Blondin gegen ihre Verurtheilung zu 1, bezw. 2 Jahren Gefängniß wegen Bestechungsversuch verworfen.

Italien.  
— Die augenblicklich in Florenz weilende Königin von England gedenkt sich am 22. ds. Mts. nach Rom zu begeben, um das italienische Königspaar zur Feier der silbernen Hochzeit zu beglückwünschen.

Rußland.  
— Die Reise der Gräfin Natalie von Takowa, ehemaligen Königin von Serbien, nach Rußland an den kaiserlichen Hof soll mit der Absicht zusammenhängen, für den jungen König Alexander eine russische Großfürstin als Ehefrau zu erwerben. Natalie soll diesen Plan dem Zar selbst vortragen wollen. König Alexander wird am 14. August 17 Jahre alt.

Siam.  
\* Aus Siam ist ein Kulturfortschritt zu verzeichnen, die durch den König in Person erfolgte Eröffnung der Eisenbahnlinie Langkat-Paknam.

\* Das japanische Inselreich will auch ein bißchen in Kolonialpolitik „machen“, Japan soll nämlich die östlich von den Philippinen gelegenen Palaosinseln besetzt haben. Die Palaosinseln, 26 an der Zahl, umfassen ein Gesamtareal von 16,3 Quadratmeilen, die Bewohnerzahl wird auf 15 000 veranschlagt; die Inseln zeichnen sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Die Spanier scheinen aber den Japanesen diesen Erwerb nicht zu gönnen, denn der Gouverneur der Philippinen erhielt von Madrid aus Befehl, ein Kriegsschiff nach den Palaosinseln zu entsenden.

Versäidenes.  
— Ein Zeichen der Zeit ist es, daß in einer einzigen Leihanstalt in München im Lauf der letzten 4 Wochen 340 Betten und nahezu 600 Uhren verpfändet wurden.

— Auf die kühlste und stoischste Art, von der man bisher Kunde erhalten hat, hat sich in Queensland ein Chinese in's Jensteits befördert. Er breitete nämlich Nachts eine Matratze über die Schienen einer Brücke und legte sich dann schlafen. Ein früher Morgenzug zermalmt ihn.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Montag den 17. April 1893 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) Luise Meister von Königsbach wegen Unterschlagung. 2) Josef Fiegler von Wölsbach wegen Körperverletzung. 3) Christian Löcher von Schönenberg wegen Unterschlagung. 4) Christian Fißler und Genossen von Grödingen wegen Körperverletzung. 5) Karl Müller von Weingarten wegen Betrugsversuchs. 6) Jakob Stunzmann von Grödingen wegen Körperverletzung. 7) Gottlieb Schöndaler von Feldrennach wegen desgleichen.

„Daraus wird wohl nichts werden.“ erklärte Kurt, „denn die Baroness lebt sehr zurückgezogen und wünscht außer mit mir mit Niemanden in meinem Atelier zusammenzutreffen. Sie ist förmlich menschenscheu und läßt immer erst anfragen, ob ich allein zugegen sei, wenn sie mit ihrem Töchterchen sich anmeldet.“

„Sprichst du im Scherz oder im Ernste, Kurt?“ frug Homberg seinen, mit verschlagenem Gesicht dahingehenden Neffen.

„Natürlich im Ernste.“ bemerkte der Maler, schlug aber vor dem forschenden Blicke des Onkels die Augen nieder.

„Wir wollen das unerquickliche Thema verlassen, meine Herren.“ sagte jetzt der Kommerzienrath, „denn ich glaube, es fängt an, langweilig zu werden.“

„Langweilig ist es doch wahrhaftig nicht, das seltsame Schicksal der Jugendliebe eines waderen Freundes zu hören.“ bemerkte einer der Herren.

„Ja, die Sache ist aber zu Ende.“ entgegnete Homberg, „die verwitwete Baroness von Sassen wird sich meiner kaum noch erinnern und scheint keine Lust zu haben, sich wieder zu verheirathen, am allerwenigsten würde sie aber wohl meinen erneuten Werbungen Gehör schenken.“

(Fortsetzung folgt.)

**Das Feuerversicherungswesen betreffend.**

Um die Versicherung des bei der staatlichen Feuerversicherungsanstalt nicht versicherten Theiles der Gebäudewerthe sowie der Fahrnißgegenstände gegen Feuergefahr thunlichst zu erleichtern und eine regelmäßige amtliche Prüfung derjenigen Fälle zu ermöglichen, in welchen die Befriedigung des Versicherungsbedürfnisses bei einer der zum Geschäftsbetriebe im Großherzogthum zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaften durch besondere Umstände ausgeschlossen sein sollte, hat das Gr. Ministerium des Innern mit der Direktion des „Deutschen Phönix“, Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M., folgendes am 1. Mai d. J. in Kraft tretendes Abkommen getroffen:

Der „Deutsche Phönix“ wird durch Vermittlung der Sektion Karlsruhe für die Befriedigung des Versicherungsbedürfnisses in Baden auf Grund der Prämiensätze der Gesellschaft und unter den üblichen Versicherungsbedingungen, ohne daß dem Publikum hierdurch besondere Kosten entstehen, in der Weise besorgt sein, daß Versicherungsanträge, die von zwei anderen Gesellschaften abgelehnt sind, entweder von dem Deutschen Phönix selbst übernommen oder bei der Unmöglichkeit einer solchen eigenen Uebernahme durch Vermittlung des Deutschen Phönix bei einer anderen im Großherzogthum zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaft untergebracht werden.

Hierzu sind die nachstehenden Ausführungsbestimmungen vereinbart:  
1) Die Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Deutschen Phönix zum Zweck der Vermittlung des Abschlusses einer Gebäudesünftel- oder Fahrnißversicherung auf Grund dieses Abkommens trifft zu, wenn zwei im Großherzogthum zugelassene Versicherungsgesellschaften den Versicherungsantrag abgelehnt haben.

Der Ablehnung eines Versicherungsantrags steht gleich:  
a. die Kündigung eines bestehenden Vertragsverhältnisses oder die Nichterneuerung eines solchen nach Ablauf der Vertragsdauer Seitens einer Versicherungsgesellschaft;  
b. der Abbruch der Verhandlungen über den Abschluß oder die Erneuerung eines Versicherungs-Vertrags wegen der Unmöglichkeit einer Verständigung über die Höhe der zu entrichtenden Prämie.

Ist der Deutsche Phönix selbst eine der ablehnenden Versicherungsgesellschaften, so kann er dieser gleichwohl auf Grund des Abkommens angegangen werden, die Unterbringung der Versicherung bei einer anderen Gesellschaft zu vermitteln.  
2) Der Antrag auf Vermittlung des Versicherungsabschlusses durch den Deutschen Phönix auf Grund des Abkommens ist schriftlich bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt) zu stellen unter Uebergabe eines Nachweises über die Erfolglosigkeit der mit 2 Versicherungsgesellschaften geführten Verhandlungen.

Die Gemeindebehörde vermerkt in ihren Akten den Namen des Antragstellers, den Tag der Einreichung und den Zweck des Antrags (Gebäudesünftel- oder Fahrniß-Versicherung) und übersendet den Antrag mit den Belegen dem zunächst wohnenden Bezirksagenten des Deutschen Phönix, welcher die weitere geschäftliche Behandlung nach seiner Instruktion besorgt.  
3) Wird in der Folge von dem Deutschen Phönix oder einer anderen Gesellschaft ein Versicherungsvertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen, so wird der Fall erledigt durch den Eintrag der Police über die Gebäudeversicherung in das Feuerversicherungsbuch der Gemeinde oder durch die Ertheilung der gemeinderäthlichen Bescheinigung über die Zulässigkeit der Fahrniß-Versicherung, worüber die Gemeindebehörde wiederum eine Vermerkung in den Gemeindeakten machen wird.

4) Gelangt die Sektion Karlsruhe bei Prüfung des Antrags und durch die Unterhandlung mit dem Antragsteller und eventuell mit anderen Versicherungsgesellschaften zu dem Ergebnisse, daß die Versicherungsnahme unthunlich sei, weil das betreffende Risiko aus besonderen Gründen persönlicher oder sachlicher Art überhaupt unannehmbar erscheine oder weil der Antragsteller nicht geneigt sei, die durch die allgemeinen oder besonderen Versicherungsbedingungen sämtlicher Gesellschaften vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu treffen oder die der Feuergefahr entsprechenden und auf Grund der Erfahrungen notwendig zu fordernden Prämiensätze zu entrichten, so macht die Sektion hierüber unter Anschluß ihrer Akten Mittheilung an das Gr. Ministerium des Innern.  
5) Das Gr. Ministerium des Innern, welches sich vorbehält, die ihm angemessen erscheinenden weiteren Erhebungen im Verwaltungswege anzunehmen, wird die Verhandlungen nach Einmüthigkeit der Sektion Karlsruhe und zwar geeignetenfalls mit den Bemerkungen zurückgeben, zu welchen es bei Prüfung des Sachverhalts Anlaß gefunden hat.  
6) Hierauf ertheilt die Sektion Karlsruhe dem Antragsteller durch Vermittlung der Gemeindebehörde endgiltigen Bescheid über die Ablehnung des Versicherungsantrags oder über die besonderen Bedingungen, unter welchen die Uebernahme der Versicherung erfolgen könnte und die Gemeindebehörde bemerkt die erfolgte Zustellung dieses Bescheids an den Antragsteller unter ihrer früheren Aufzeichnung über die Einreichung des Antrags.

In dem wir diese Vereinbarung zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Gemeindebehörden des Landes, auf dieselbe nach Bedürfnis aufmerksam zu machen und beim Vollzuge sachgemäß mitzuwirken.  
Karlsruhe den 4. April 1893.

**Großh. Ministerium des Innern:**  
Eisenlohr. Plattner.  
Nr. 7202. Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung geben wir Namen und Wohnort der von dem Deutschen Phönix für den Amtsbezirk Durlach bestellten Bezirksagenten bekannt:  
Joh. Springer, Kaufmann in Ettlingen.

Johann Benz, Wundarzneidiener in Weingarten,  
Louis Wenz, Kaufmann in Königsbach,  
Jakob Karcher in Spielberg,  
Wilhelm Granget in Balmbach,  
Samuel Fribolin in Grünwettersbach,  
Karl Schell, Rathschreiber in Jöhlingen,  
Jakob Kaunser, Rathschreiber in Aue,  
Ludwig Reizner, Gemeinderath in Durlach,  
Christ. Stolzenberger, Sonnenwirth in Grözingen.  
Durlach den 12. April 1893.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Die Verhütung von Waldbränden betreffend.**

Nr. 4858. Auf Grund des §. 368 Ziffer 8 R.-Str.-G.-B. wird für die Dauer der trockenen Frühjahrs- und Sommerzeit das Rauchen in den Waldungen des Amtsbezirks verboten; Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Ettlingen den 10. April 1893.

**Großherzogliches Bezirksamt:**  
Hofmann.

**Garten-Verkauf.**

Aus dem Nachlasse des † Zeichners Leopold Götz in Karlsruhe wird  
**Montag den 17. April,**

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verkauft, wenn der Schätzungspreis erlöst wird:

**Garten.**  
Lgrb. Nr. 414. 2 Ar 62 Meter an der großen Gasse, am Leit- und Plattgraben, neben Philipp Schwander und Graben einerseits und Ludwig Meier andererseits, Anschlag 400 Mk.  
Durlach, 1. April 1893.  
Das Bürgermeisteramt:  
H. Steinmetz.  
Siegriß.

**Durlach.**  
**Fahrniß-Versteigerung.**  
**Montag den 17. d. Mts.,**  
Morgens 9 Uhr, werden im Hause **Jägerstraße Nr. 16** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein neuer leichter Stuhwagen, eine gut erhaltene Fatterschneidmaschine, ein Futtertrog mit Raufe, Pflug und Egge, ein Wiesbaum mit Winde, ein Pferdgeschir und 2 Leibgärten, 70 Zentner Dickrüben und sonst Verschiedenes.

**Jöhlingen.**  
Wer meiner Frau noch was borgt oder leiht, leihe ich Unterzeichnete keine Zahlung mehr.  
**Bernhard Kammerer, Kronewirth.**

Eine schöne Wohnung von 3 tapezirten Zimmern mit Glasabschluß sammt Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres **Plasterweg 5, 1. Stock.**

Eine Wohnung von einem Zimmer mit Zugehör ist auf den 23. Juli zu vermieten  
**Hauptstraße 26 im Laden.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Alkov, Küche und Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten im zweiten Stock bei  
**Kaufmann G. F. Blum.**

**Hammelfleisch**

wird ausgehauen bei  
**Friedrich Steinbrunn,**  
Mesger und Würstler.

**Prima Hammelfleisch**

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei  
**Julius Bull, Mesger.**

Eine Wohnung mit 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. Juli zu vermieten  
**Pfinzvorkast 13.**

Eine Wohnung mit aller Zugehör im Hinterhaus ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör und eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche und Zugehör sind auf 23. Juli zu vermieten; dieselben können auch zusammen vermietet werden bei  
**H. Weiler, Pfinzvorkast 39.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör, sowie eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche nebst Zugehör sind auf 23. Juli zu vermieten bei  
**F. Ewald, Kelterstr. 3.**

Das 1stöckige **Wohnhaus** mit Scheuer, Stall, Schweinhallen und gutem Keller ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbst ist im Neubau eine **Wohnung** von 1 Zimmer, Küche und aller Zugehör auf 23. Juli an eine einzelne Person zu vermieten. Näheres **Pfinzvorkast 31.**

Eine Mansarden-Wohnung von 3 Zimmern sammt Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres **Amalienstraße 6, 2. Stock.**

Verloren ging Dienstag Nacht eine **helle Toppe.** Abzugeben gegen Belohnung  
**Blumenvorkast 8, 2. St.**

**Dickrüben,**  
40 Zentner, sind zu verkaufen  
**Wingarter Straße 5.**

Wegzugs halber sind 2 **Bettstätten, 2 Kiste** und 6 **Mohr-stühle** preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

**Leghühner,**  
frische Sendung, ist heute eingetroffen, pr. Stück M. 1.40—1.80, ausgewachsene, sofort legend M. 2.50.  
**Theod. Holdmann,**  
Geflügelhandlung, Zehntstr. 2.

# GUTE SPARSAME KUCHE

Alle Suppen werden köstlich mit wenigen Tropfen von Maggi's Suppen-Würze in Flaschen von 65 Pfennig an.  
Eine vorzügliche Fleischbrühe erhält man augenblicklich mit einer Portion von Maggi's Fleischextract per Portion à 12 Pfennig.

Capes in Spitzen, Seide und Wolle.  
Tuchkragen in allen modernen Farben.  
Staubmäntel, imprägnirt und wasserdicht.  
Jaquettes, Mantelets, Umhänge, Promenademäntel, Regenmäntel etc.  
empfiehlt in unübertrefflicher Auswahl und  
zu den anerkannt billigsten Preisen am Platze  
**E. Cohen, Damenmäntel-Fabrik,**  
Karlsruhe. Kaiser- und Lammstraße-Gcke. Karlsruhe.

## Turnverein Durlach.

Gut Heil!

**Samstag den 15. d. M.,**  
Abends präzis 9 Uhr, findet im  
Lokal (Genter's Halle) außer-  
ordentliche Versammlung statt  
zur Vorlage und Genehmigung  
unserer abgeänderten Satzungen.  
Wir laden hierzu die verehrlichen  
Herren aktiven und passiven Mit-  
glieder zu zahlreichem und pünkt-  
lichem Erscheinen freundlichst ein.  
Der Vorstand.

## Lyra.

Unsere verehrl. Mitglieder werden  
zu der am Sonntag den 16. April  
im Saale der Blume stattfindenden

### Aufführung

mit Familienangehörigen freundlichst  
eingeladen.

Einführungsrecht ist nur gegen  
Karten, welche beim Vorstand in  
Empfang zu nehmen sind, gestattet.  
Der Vorstand.

## Kranken- Unterstützungs-Verein.

**Sonntag den 16. d. Mts.,**  
Nachmittags 2 Uhr:

Vorstandssitzung,  
wobei Aufnahme neuer Mitglieder  
stattfindet.

Um pünktliches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

## Generalversammlung

der  
**Privat-Spargesellschaft**  
Durlach.

### Einfadung.

Die Gesellschafts-Mitglieder  
werden auf

**Mittwoch den 19. April,**  
Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
in den großen Saal des Rathhauses  
zur Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:  
Publikation der Gesellschafts-  
rechnung vom Jahr 1892.  
Durlach, 13. April 1893.

Der Verwaltungsrath:  
Fr. Wehler, Siegrist, G.F. Blum.

## Dickrüben,

ca. 60 Zentner, aus dem Keller,  
sind zu verkaufen  
Lammstraße 11.

## Einfadung.

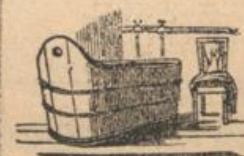
Am Sonntag den 16. April d. J., Nachmittags  
3 Uhr beginnend, findet im Saale des Gasthauses zum „Prinz  
Karl“ in Söllingen Bezirksversammlung statt, in welcher die  
Bereinsrechnung für 1892 verkündet und der Voranschlag für 1893  
berathen wird.

Daran reiht sich eine landwirthschaftliche Besprechung über Milch-  
wirthschaft, worüber Herr Kreiswanderlehrer Huber einleitenden  
Vortrag halten wird.

Wir laden zum zahlreichen Besuch dieser Versammlung ein.  
Durlach den 5. April 1893.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:  
Holsmann.

## Bad-Eröffnung.



Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen  
Publikum zur gefl. Nachricht, daß mit dem heutigen  
15. April die **Badanstalt** eröffnet wird, und  
ladet zu deren Besuch ganz ergebenst ein  
Hochachtungsvoll

**K. Weiss, Amalienbad.**

NB. Auch dieses Jahr hat Herr G. F. Blum die Freundlich-  
keit, Bade-Abonnements für uns abzugeben.

## Grözingen.

## Badanstalt und Bleiche.



Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen  
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine  
**Badanstalt**  
wieder eröffnet habe.

Achtungsvoll

**Joh. Lindenfesler.**

## J. Hoffner's Fussboden-Glanzack

ist der einzige Bodenanstrich, der die große Haltbarkeit des  
Bernsteinlacks mit der schnellen Trockensähigkeit des Spiritus-  
lacks in sich vereinigt und ist dabei billiger wie alle andern Fabrikate.  
Derselbe ist in allen Nuancen zu haben das Kilo à M. 1.40, bei  
5 Kilo à M. 1.30 bei

Carl Martin.

Heute (Freitag):

## Frische Leber- & Griebenwürste

Sonntag früh:

## Frische Bratwürste

bei Adlerwirth Jung.

## Durlacher, Rastatter & Nassauer verbesserte Kachel- & Spartoherde

in allen Größen, transportable Kesselöfen, Feuerungsgeräthe,  
gußeiserne, verzinnete, emaillierte & geschliffene Kochgeschirre  
in großer Auswahl empfiehlt

Carl Leussler am Brunnenhaus.

NB. Eine Parthie eiserne Gartenmöbel wird billig abgegeben.

## Prima junges Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Heinrich Löffel, Metzger.

**Salz- und Kaffeesäcke,**  
ca. 100, sind billig abzugeben bei  
Carl Martin.

## Eier! Eier!

Schöne frische Eier sind ein-  
getroffen bei  
Wilhelm Wagner  
am Markt.

## Schweinger Spargeln,

frisch gestochene, treffen heute ein;  
ferner empfehle junge Sahnen,  
Boullarden, Boulets, Sa-  
pannen, feinste Süßrahm-  
butter, italienische Eier, so-  
wie Kopfsalat.

Theodor Goldmann,  
Geflügelhandlung, Zehntstraße 2.

## Orangen & Citronen,

zur schönste Frucht, bei  
Carl Martin.

## Honig

aus eigener Bienenzucht empfiehlt  
Samstag auf dem Wochenmarkt zu  
sehr billigen Preis  
Bienenzüchter Ottendorfer  
aus Wöflingen.

„Gezellig geschützt.“  
Jäger's  
**Salmiak-Gallenseife.**  
Unübertroffenes Waschmittel  
für alle Gewebe.  
Durlach bei G. F. Blum.  
Karl Vollmer.  
Grözingen: Ludwig Scheidt.  
Franz Vöckel.  
Söllingen: Karl Zilly.  
Preis 30 Pf. pr. Pfd.

Zwei Gassen, eine trachtige  
und eine mit oder ohne Junges,  
sind zu verkaufen  
Kronenstraße 10.

## Stockfische,

frischgewässerte, pr. Pfund 16 S,  
sind noch zu haben bei

Theod. Holdmann,  
Fischhandlung, Zehntstraße 2.

## Dickrüben,

ca. 130 Zentner, verkauft  
Fr. Barthlott, Jägerstr. 25.

## Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 16. April 1893.  
1) In Durlach:  
Vormittags: Herr Delan Bechtel.  
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.  
Abendkirche 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Hr. Stadtwirker Kern.  
2) In Wolfartsweiler:  
Herr Stadtwirker Kern.  
Redaktion: Truf. und Verla. von H. Dupp, Durlach.  
Dazu eine Beilage.

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 44.

Samstag, 15. April 1893.

Nr. 44.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1893.

## Die Musterung der Militärpflichtigen für 1893 etc.

Nr. 6139. Die Musterung der im diesseitigen Aushebungsbezirk Gestellungspflichtigen für das Jahr 1893 findet, jeweils 8 Uhr Vormittags beginnend, in der städtischen Turnhalle hier statt und zwar am

### Donnerstag den 20. April d. J.

für die rückständigen Militärpflichtigen früherer Jahre, für diejenigen der Jahrgänge 1871 und 1872, bezüglich welcher noch keine endgiltige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist, sodann für die Pflichtigen der Altersklasse 1873 aus den Gemeinden Auerbach, Durlach;

### Freitag den 21. April d. J.

für dieselben Militärpflichtigen aus den Gemeinden Aue, Berghausen, Grödingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach und Jöhlingen;

### Samstag den 22. April d. J.

für dieselben Militärpflichtigen aus den Gemeinden Kleinsteinbach, Königsbach, Langensteinbach, Palmbach, Singen, Söllingen und Spielberg;

### Montag den 24. April d. J.

für dieselben Militärpflichtigen aus den Gemeinden Stupferich, Untermuschelbach, Weingarten, Wilferdingen, Wöschbach und Wolfartsweier.

Die Militärpflichtigen haben um 7½ Uhr sich hier einzufinden, um Punkt 8 Uhr vorgestellt werden zu können.

Gegen nicht pünktlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen, beziehungsweise mit Entziehung der Vortheile der Loosung, Einziehung als unsichere Dienstpflichtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein staatsärztliches Zeugniß oder ein vom Bürgermeister beglaubigtes privatärztliches Zeugniß einzureichen und es können Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel auf ein derartiges Zeugniß von der Gestellung entbunden werden.

Bezüglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zurückstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmung des §. 65 Ziff. 5 und 6, sowie die §§. 32, 33 und 63 Ziff. 7 der Wehrordnung mit dem Anfügen, daß derartige Anzeigen oder Anträge vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, daß etwa erforderliche Erhebungen und Bervollständigungen noch vor der Musterung erfolgen können.

Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst.

Am **Dienstag den 25. April d. J.**, Vormittags 8 Uhr beginnend, findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs (1873) statt, wobei es den Pflichtigen überlassen ist, zu erscheinen oder durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos ziehen zu lassen.

Die Bürgermeisterämter erhalten Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militärpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Auftrag, diese mit Bezug auf Vorstehendes zur Musterung zu laden und ihnen noch besonders die Auflage zu machen, am Musterungstage sauber gewaschen vor der Ersatzbehörde zu erscheinen. Die Verzeichnisse sind sodann mit Eröffnungsbeurkundung versehen baldmöglichst, jedenfalls innerhalb 6 Tagen anher vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichtigen ihrer Gemeinden zu erscheinen und während der Musterung im Musterungstotal anwesend zu bleiben.

Durlach den 23. März 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Frech.

## Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms betreffend.

Nr. 6138. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms, welche für den Fall der Einberufung im Hinblick auf ihre häuslichen und gewerblichen Verhältnisse auf Grund der §§. 6, 16, 29 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888, R.-G.-Bl. Nr. IV., §§. 122, 123 der Wehrordnung zurückgestellt zu werden wünschen, haben ihre Gesuche alsbald dem Gemeinderath vorzutragen, welcher dieselben prüfen und mit einer Nachweisung anher vorlegen wird, aus der nicht allein die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung begründet werden kann, und zwar jedenfalls vor der zur Entscheidung hierüber auf

**Dienstag den 25. April 1893, Vormittags 9 Uhr,** anberaumten Sitzung der verstärkten Ersatzkommission.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies alsbald in den Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Durlach den 23. März 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Frech.

## Die Aushebung für 1893, hier die Gesuche um Zurückstellung oder Dienstbefreiung wegen häuslicher Verhältnisse betreffend.

Nr. 6137. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom heutigen Nr. 6138 machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Vorschriften die Gesuche um Zurückstellung oder Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm wegen häuslicher Verhältnisse vor der Musterung der Ersatzbehörde rechtzeitig eingereicht und wohlbegründet werden müssen und daß es ein großer Irrthum ist, wenn Manche glauben, damit zu warten zu können, bis der betreffende Militärpflichtige etwa für tauglich erklärt, oder gar schon von der Oberersatzkommission zu einem bestimmten Truppkörper als Rekrut eingetheilt ist, vielmehr werden in den letzten Fällen diese Gesuche als verspätet zurückgewiesen, sofern nicht etwa die Ursache der Bitte erst später eingetreten ist.

Wir machen die Herren Ortsvorstände dafür verantwortlich, daß sie den Betheiligten in dieser Hinsicht nicht unrichtige Belehrung erteilen.

Durlach den 23. März 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Frech.

## Aufforderung.

Nr. 456. Josephine Reichenbacher von hier, eine 23jährige vielbestrafte, zigeunerartig aussehende Weibsperson, hat im Februar d. J. kleine Knaben von der Straße weg entführt, um dieselben für ihre Kinder auszugeben; am Dienstag, 28. Februar d. J., Mittags etwa 12 Uhr, den 3½jährigen August Baumann von hier.

Dieser wurde ihr abgejaqt, als sie mit denselben in der Richtung von Gottesaue in den Durlacher Wald flüchten wollte und zwar durch einen Mann, der damals an der Wiesenstraße hinter der Eisenbahnhauptwerkstätte im Freien sein ihm durch einen Knaben gebrachtes Mittagessen einzunehmen im Begriffe war.

Derselbe verfolgte die Reichenbacher über die Bruchwiesen, nahm ihr den Knaben ab, übergab denselben dessen 12jährigen Bruder Johann Baumann, der den Kleinen suchte, und wollte die Reichenbacher festnehmen, wogegen diese sich aber mit Erfolg sträubte.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Mann ausfindig zu machen, was wünschenswerth ist, da die Reichenbacher in diesem Falle leugnet, wird derselbe gebeten, sich bei der Kriminalpolizei hier zu melden, auch ergeht anmit das Ersuchen, zu dessen Ermittlung gefälligst mitzuwirken.

Karlsruhe, 11. April 1893.

Der landgerichtliche Untersuchungsrichter I.:

F. Grimm.

Durlach.

## Steigerungsankündigung.

Auf Antrag der Betheiligten werden am

**Montag den 17. d. Mts.,**

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier die zum Nachlasse des Landwirths Peter Wilhelm Rittershofer dahier gehörigen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wo-

bei der endgiltige Zuschlag dem höchsten Gebot erteilt wird:

### a. Gemarkung Durlach.

1. Lgrb. Nr. 209. 3 Ar 99 Meter Hofraithe und Garten mit 2stöckigem Wohnhaus sammt Schener und Stallung in der Lamustraße hier, neben Ludwig Schweizer und Philipp Luger, taxirt zu 12,000 Mk., Angebot 11,510 Mk.
2. Lgrb. Nr. 1708. 13 Ar 12 Meter Acker in der Beun, neben Bahnwart Wilhelm Schmidt und Kinder und Magdalene Wägner, taxirt zu 450 Mk., Angebot 560 Mk.
3. Lgrb. Nr. 2806. 17 Ar 50 Meter Acker im Breitenwasen, neben Johann Haas und Wilhelm Lindner, taxirt zu 600 Mk., Angebot 800 Mk.
4. Lgrb. Nr. 2504. 14 Ar 99 Meter Acker allda, neben Johann Weiler und Luise Jung, taxirt zu 550 Mk., Angebot 670 Mk.
5. Lgrb. Nr. 7829. 15 Ar 05 Meter Acker im Kochsacker, neben Friedrich Zipper und Heinrich Weickert, taxirt zu 160 Mk., Angebot 300 Mk.
6. Lgrb. Nr. 2318. 15 Ar 02 Meter Wiese auf der untern Hub, neben Andreas Langenbein und Jakob Klenert, A. Fr. S., taxirt zu 500 Mk., Angebot 460 Mk.
7. Lgrb. Nr. 6906. 13 Ar 55 Meter Weinberg im Zeitvogel, neben Heinrich Adam Rittershofer und Adam Steidinger, taxirt zu 200 Mk., Angebot 200 Mk.

### b. Gemarkung Aue.

8. Lgrb. Nr. 1278. 13 Ar 38 Meter Acker in den Nahenhausen, neben August Tron und Wilh. Hector Kleiber Ehefrau, taxirt zu 400 Mk., Angebot 430 Mk.

Durlach, 10. April 1893.

Der Großh. Notar:

A. Schmitt.

**Bett.** ein neues, mit Koft und Matratze, ist zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

**Durlach.**  
**2. Liegenschaftsversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden am

**Dienstag den 25. April,**  
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Durlach die zur Konkursmasse der offenen Handelsgesellschaft, Badische Bürsten- und Holzwaarenfabrik Durlach Hermann Nies & Cie. gehörigen Liegenschaften nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungswert auch nicht geboten wird.

Die Bürsten- und Holzwaarenfabrik, Lgrb. Nr. 5827 a im Gewann Kalkofen, 27 Ar 41 Meter, neben Fr. Kratt und Adolf Bey Ehefrau geb. Luz, worauf an Gebäuden stehen:

- a. die einstöckige Fabrik mit Dachwohnungen,
- b. Maschinen- und Dampfkesselhaus, Dampflamin,
- c. Arbeiterwohnungen,
- d. verschiedene Schuppen,
- e. Magazin und dergleichen,

taxirt zu 28,000 Mk.  
Dieses Anwesen eignet sich zu jedem größeren Fabrikbetrieb, insbesondere auch zu einer Cigarrenfabrik.

Durlach, 7. April 1893.

Der Vollstreckungsbeamte:

Schultheiß,  
Großh. Notar.

**Tagesordnung**

als  
**Einladung zur Sitzung**  
des

**Bürgerausschusses**

am  
**Dienstag den 18. April,**  
Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause aale.

I.  
Vorlegung des Gemeindebedürfnisvoranschlags für das Jahr 1893 und Beschlussfassung über die Genehmigung.

II.  
Wahl der Kontrollbehörde.

III.  
Waldbanlegung im Füllbruch auf dem Wiesengelände Gewannen:

- Lochwiesen (Safuerrainle) 70 a 56 m Lgrb. Nr. 9208.
- Füllwiesen 394 a 11 m Lgrb. Nr. 9209.
- Großer Hasenbruch . . . 1727 a 91 m

zusammen 2192 a 58 m  
Man erwartet pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Durlach, 4. April 1893.

Der Gemeinderath:

H. Steinmeß,  
Siegriß.

**Pianino**

von Mädlar, Stuttgart, kreuzneu, empfehle für 450.— netto.

**H. Maurer, Pianolager,**  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 11.

- Weißwein von 50 L an,
- Rothwein " 80 " "
- Malaga " 110 " "
- Tokayer " 35 " "

pr. Flasche, garantirt reine Qualitäten, empfiehlt billigt Weiniederlage bei L. Menger, Marktplatz.

Stets  
Tausende  
von  
Mänteln  
am Lager.

**Eduard Darnbacher's**  
**Damen-Mäntel-Geschäft.**

Auswahl-  
sendungen  
stehen  
gerne  
zu Diensten.

Kaiserstrasse 185. **KARLSRUHE.** Kaiserstrasse 185.

**Täglich grosser Eingang**  
neuester Regen-, Promenade- & Staubmäntel.  
Jacken, Capes, Kragen, Umhängen in Wolle, Seiden  
& Spitzen, Mädchen- & Kinder-Mäntel.

Gediegene Waaren. Billige Preise.  
Aufmerksame Bedienung.

**Rheinische Hypothekenbank Mannheim.**

Die Landes-Kredit-Kassen-Abtheilung der Rheinischen Hypothekenbank gewährt **ländliche** Hypothekendarlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden auf Grund eines Zinsfußes von 4%. Gesuche um Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung von Raten **ohne vorherige Kündigung** auf die Zinstermine gestattet.

Darlehen an **ländliche Gemeinden** werden auch ohne hypothekarischen Versatz gegeben.

Mannheim im März 1893.

Die Direction.

Vorsicht beim Einkaufe von

**Zacherlin,**

(dieses hünenwerth wirkenden Mittels gegen jedelei Insekten).



Kunde: . . . Warum reichen Sie mir denn offenes Insectenpulver?? . . . Ich habe doch „Zacherlin“ verlangt und solches existirt bekanntlich nur in Flaschen! — Offenes Pulver nehme ich nicht an . . . denn ich weiß gar gut, daß es bloß ein arger Mißbrauch des mit Recht berühmten Namens „Zacherlin“ ist, wenn gewöhnliches Insectenpulver in Briefen, Dillen oder Schachteln für „Zacherlin“ ausgegeben wird. — Entweder geben Sie mir eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherlin“ — oder mein Geld retour. Irrföhren lasse ich mich nicht!

In Durlach bei Herrn G. F. Blum.  
Bretten " G. Philipp Groß.  
" Ettlingen " J. W. Zeller Wwe.

Unterzeichneter empfiehlt auf kommendes Quartal seine selbstgefertigten schmiedeeisernen

**Sparkochherde**

und übernehme ich hierfür jede Garantie. Geringster Brennmaterial-Verbrauch. Prima Zeugnisse von den feinsten Herrschaften stehen zu Diensten.

Zum Besuch meines schön sortirten Lagers ladet ergebenst ein

**G. Heilmann,**

Bauschlosserei und Mechanische Werkstätte mit Kraftbetrieb.

**Johannis-Kartoffeln**

und  
**Magnum bonum**

zur Saat empfiehlt  
**Döttinger.**

**2-3 unmöblierte Zimmer**  
werden sofort zu mietzen gesucht. Offerten mit Preisangabe an die Expedition dieses Blattes.

**Drahtgeflechte**

von verzinktem Eisen Draht, für Gartenzäune, Hühnerhöfe etc., schon von 25 Bfg. per Meter, sowie alle Sorten Siebe und Drahtgewebe werden stets angefertigt und reparirt bei

**L. Krieger,**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 11.

**Kinderwagen,**

von d. einfachsten bis zu den besten empfiehlt billigt  
**Gust. Fader,**  
Sattler u. Tapezier.



**Original-Shampooing-Bay-Rum**

ist das beste Kopfwasser, welches in kürzester Zeit das Ausfallen der Haare beseitigt und einen üppigen Nachwuchs hervorbringt. Kopfschuppen verschwinden schon nach mehrmaligem Gebrauch. Preis Originalflasche — Mk. 1.25 und 2.50. Zu haben bei Friseur **A. Geiger** in Durlach.

**Gelegenheitskauf.**

130 cm breite prima  
weisse, rothe und bordeaux  
**Bottendamaste.**  
per Meter M. 1.— empfiehlt  
**Meinr. Cramer.**  
Karlsruhe,  
180 Kaiserstrasse 180.

**Lanolin Toilette-Lanolin**

der Lanolinfabrik, Martinkensfelde b. Berlin.  
Vorzüglich zur Pflege der Haut  
Vorzüglich und des Teints,  
Vorzüglich zur Reinigung und Beseitigung  
Vorzüglich aller Hautfehler  
und Wunden,  
zur Erhaltung guter Haut  
besonders bei kleinen Kindern.  
Zu haben in Durlach a 40 Pf. in Blech-  
dosen a 20 und 10 Pf.  
In der Einhorn-Apotheke u. in der  
Löwen-Apotheke u. in den Drogerien  
von F. W. Stengel u. C. Volkmer.

**Grabdenkmale**

fertigen an nach neuesten Mustern und Zeichnungen  
**Steinbrunn & Herrmann,**  
Durlach, Alter Schloßplatz.  
Reparaturen an Grabsteinen, Abschleifen und Vergolden derselben rasch, pünktlich und billig.  
Robertus-Druck- und Verlag von N. Tiedt, Durlach.